BelGISS teilt HIMA auf Anfrage folgendes mit:

Anlagen, Geräte und Maschinen für industrielle Anwendungen, im Weiteren als Produkte bezeichnet, sind derzeit nicht in der "Liste der Produkte, Dienstleistungen, Personal und anderen Objekten, die in der Republik Belarus der obligatorischen Konformitätszertifizierung unterliegen" aufgeführt. Die Liste wurde durch den Beschluss Nr. 60 des Gosstandarts der Republik Belarus vom 16.12.2008 (in der Fassung des Beschlusses Nr. 46 des Gosstandart der Republik Belarus vom 14.07.2011) festgelegt. Die Produkte sind ebenfalls nicht im Geltungsbereich der schon in Kraft getretenen Technischen Regelungen der Republik Belarus und der Zollunion enthalten.

Somit unterliegen die Produkte inklusive SPS für industrielle Automatisierung derzeit keiner Pflichtzertifizierung in der Republik Belarus.

An dieser Stelle weist BelGISS darauf hin, dass am 15.02.2013 in der Republik Belarus folgenden Technischen Regelungen der Zollunion in Kraft treten:

- TR 004/2011 "Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten";
- TR 010/2011 "Über die Sicherheit von Maschinen und Anlagen";
- TR 020/2011 "EMV"

Entsprechend der Beschlüsse Nr. 247, 248 und 252 der Eurasische Wirtschaftskommission vom 04.12.2012 ist die Herstellung und das in Verkehr bringen von Produkten, die vor dem Inkrafttreten der Technischen Regelungen nicht konformitäts- und zertifizierungspflichtig waren, in der gesamten Zollunion bis zum 15.11.2013 erlaubt. Von diesen Produkten werden keine Zertifikate gefordert und die Produkte dürfen ohne Markierung mit den jeweiligen nationalen Kennzeichen eingeführt werden.

Mit anderen Worten, alle Produkte sind bis zum 15.11.2013 zu zertifizieren, um sie danach weiter in Verkehr bringen zu können.

Weitere Informationen bezüglich der Zertifizierung der Konformität finden Sie auf den Webseiten des Gosstandarts der Republik Belarus www.gosstandart.gov.by, BelGISS www.belgiss.org.by und Eurasische Wirtschaftskomission www.tsouz.ru.

BelGISS 7. Dez. 2012